



Andreas Rügger, MLaw
Juristischer Mitarbeiter der AIHK, Aarau

Utopisches Hochrisiko-Experiment

Die Vollgeld-Initiative verlangt, dass die Schweizerische Nationalbank (SNB) nebst dem Notengeld zukünftig als einzige Bank auch das elektronische Geld (Buchgeld genannt) erzeugt und in Umlauf bringt. Dadurch soll die SNB die hundertprozentige Kontrolle über die Geldmenge erlangen und ein krisensicheres Finanzsystem entstehen. Im Endeffekt entpuppt sich die Initiative jedoch als utopisches Hochrisiko-Experiment. Entsprechend wird die Initiative denn auch von allen politischen Lagern abgelehnt.

Stark vereinfacht dargestellt, wird Geld auf zwei Arten in Umlauf gebracht. Im Fachjargon spricht man dabei auch von der sogenannten «Geldschöpfung». Auf der ersten Stufe bringt die SNB das sogenannte Notengeld (Bargeld und Giro Guthaben der Banken bei der SNB) in Umlauf. Sie tut dies, indem sie Anlagen tätigt, also beispielsweise von einer Geschäftsbank Wertschriften gegen Schweizer Franken kauft. Indem die SNB die erworbenen Wertschriften wieder verkauft, kann sie Geld vom Markt zurücknehmen. Sie kann dadurch – stark vereinfacht dargestellt – als unabhängige Zentralbank den geld- und währungspolitischen Auftrag wahrnehmen und so für Preisstabilität in der Schweiz sorgen.

Geldschöpfung durch Geschäftsbanken

In Sinne einer Zweiteilung, bringen die Geschäftsbanken in klar definiertem Umfang das sogenannte Buchgeld in Umlauf. Es handelt sich dabei um elektronisches Geld, welches auf dem Bankkonto liegt. Die Geschäftsbanken verwenden hierzu einen Teil der Sichteinlagen (Kundengelder wie Geld auf Lohnkonto etc.), um damit einen Kredit zu gewähren. Die Kreditsumme wird dabei dem Kreditnehmer ebenfalls auf dessen Konto elektronisch gutgeschrieben. Das Buchgeld entsteht dabei jedoch nicht etwa aus dem «Nichts». Denn das gesprochene Geld, welches für den Kredit verwendet wird, ist durch einen Gegenwert abgesichert. Exemplarisch hierfür ist eine Hypothek,

welche schlussendlich durch ein Haus als Gegenwert gedeckt ist. Kann ein Kredit nicht zurückbezahlt werden, so wird in unserem Beispiel das Haus zur Tilgung des Kredites verkauft, wodurch das in Umlauf gebrachte Buchgeld wieder an die Bank fließt. Dies ist auch der Grund, weshalb jede Kreditvergabe durch die regional verankerten Geschäftsbanken genauestens geprüft wird (Bonitätsprüfung, Tragbarkeit etc.). Hinzu kommt, dass für Geschäftsbanken strengste finanzmarktrechtliche Gesetze und Regulierungen gelten. So ist beispielsweise von Gesetzes wegen



vorgeschrieben, wie viel Eigenkapital und Liquiditätsreserven eine Bank immer haben muss. Dadurch wird die Kreditvergabe klar begrenzt und reguliert, was folglich auch für die Schaffung des Buchgeldes gilt. Zusätzlich kann die SNB steuernd auf die Kreditvergabe der Geschäftsbanken eingreifen, indem sie den Leitzins verändert oder den Mindestreservesatz erhöht.

Verteuertes Kreditwesen

Um ein angeblich krisensicheres Finanzsystem zu erhalten, will die Vollgeld-Initiative das heutige, gut

funktionierende Finanz- und Währungssystem unnötigerweise komplett umstellen. Konkret will die Initiative den Geschäftsbanken verbieten, dass diese zukünftig durch die Vergabe von Krediten Buchgeld schaffen können. Nach Ansicht der Initianten, soll die SNB nebst dem Notengeld zukünftig als einzige Bank auch das elektronische Geld erzeugen. Dadurch würde die SNB nebst dem Monopol auf dem Notengeld auch jenes auf dem Buchgeld erhalten. Anstatt einen Gegenwert für das «geschöpfte» Geld zu erwerben, müsste die SNB nach Ansicht der Initianten das Geld verschenken (siehe sogleich). Den daraus entstehenden angeblichen Gewinn wollen die Initianten sodann grosszügig verteilen.

In einem Vollgeldsystem müssten die Geschäftsbanken sodann die Zahlungsverkehrskonten ihrer Kundschaft ausserhalb ihrer Bilanz führen und vollständig durch Guthaben bei der SNB

«Hochrisiko-Experiment mit ungewissem Ausgang»

hinterlegen. Sie dürften somit die Sichteinlagen nur noch verwalten, ähnlich wie dies heute bei Wertschriftendepots der Fall ist. Dadurch könnten die Banken lediglich noch Spareinlagen (Geld, das eine Laufzeit oder Kündigungsfrist aufweist), jedoch nicht Sichteinlagen (z.B. Lohnkonto), für die Kreditvergabe verwenden. Da die Spareinlagen den Kreditbedarf bei weitem nicht decken, wären die Geschäftsbanken gezwungen, das für die Kreditvergabe benötigte Kapital teuer auf dem Finanzmarkt zu besorgen oder bei der SNB ein Darlehen aufzunehmen. Letztgenannter Fall würde zu einer Abhängigkeit des Kreditwesens von der SNB führen. Die SNB würde dadurch direkten Einfluss auf die Kreditvergabe nehmen und schlussendlich entscheiden, wer einen Kredit erhält. Im Endeffekt würde es bei Annahme der Initiative für Unternehmen (insbesondere KMU) aber auch für Private erheblich schwieriger und teurer, an das «rar gewordene» Fremdkapital – namentlich an Kredite aber auch Hypotheken – zu kommen, was sich im Endeffekt negativ auf die gesamte Schweizer Wirtschaft (weniger

Investitionen), die Hausbesitzer und indirekt die Mieter auswirken würde. Da es den Geschäftsbanken nicht mehr gestattet wäre, mit den Sichteinlagen zu arbeiten, müssten diese wohl höhere Gebühren für die Kontenführung sowie anderweitige Bankdienstleistungen verlangen, was jeden einzelnen Bürger finanziell direkt treffen würde.

Initiative macht SNB handlungsunfähig

Bei Annahme der Initiative, würde der SNB die Möglichkeit genommen, ihre geld- und währungspolitische Aufgabe wahrzunehmen. Denn ginge es nach den Initianten, so müsste die SNB zukünftig Geld «schuldenfrei» in Umlauf bringen, indem sie einen zweistelligen Milliardenbetrag jährlich an den Bund, die Kantone und die Bevölkerung direkt verteilt respektive verschenkt, ohne hierfür einen Gegenwert (z. B. Devisen, Anleihen oder Wertschriften) zu erhalten. Dadurch würde es für die SNB praktisch unmöglich, die verschenkte Geldmenge wieder zu reduzieren und so für Preisstabilität zu sorgen, wodurch auch das Risiko einer möglichen Inflation (zu viel Geld auf dem Markt) erheblich wachsen würde. Zusätzlich würde der Druck auf die SNB seitens der Politik steigen, da jeder versuchen würde, für seine Anliegen in den Genuss von Gratisgeld zu kommen. Dadurch würde die SNB zum Spielball der Politik verkommen.

Falsche Sicherheit

Die Vollgeld-Initiative ist ein Hochrisiko-Experiment, welches völlig unnötig einen vollständigen Umbau des Finanz- und Währungssystems in der Schweiz verlangt. Bei Annahme der Vorlage, wäre die Schweiz im Sinne eines «Versuchskaninchens» die erste moderne Volkswirtschaft, die zu einem unerprobten Vollgeldsystem wechseln würde. Im Endeffekt würde die Annahme der Initiative zu einer erheblichen Umwälzung der Finanzbranche sowie Schwächung der Schweizer Wirtschaft führen. Diesbezüglich ist es denn auch interessant, dass sich in den Reihen der Unterstützer mehrere bekannte Wachstumskritiker und auffallend viele Personen aus

Deutschland befinden. Offensichtlich versucht einmal mehr eine internationale Gruppierung das System der direkten Demokratie der Schweiz als Versuchslabor für eine ideologisch eingefärbte These zu missbrauchen, ohne schlussendlich selbst von den negativen Folgen betroffen zu sein.

Des Weiteren ist nicht bewiesen, dass ein Vollgeldsystem im Stande wäre Finanzblasen und -krisen zu verhindern. So wäre die Schweiz auch bei einem Vollgeldsystem weiterhin den Auswirkungen einer Finanzkrise im Ausland ausgesetzt. Sodann darf auch nicht ausser Acht gelassen werden, dass seit der Finanzkrise von 2008 im Bankenwesen die Regulierungen erheblich verschärft wurden. So wurde beispielsweise in den letzten Jahren die Stabilität des Bankensystems durch Massnahmen im Bereich systemrelevanter Institute («Too-big-to-fail»-Gesetzgebung) nochmals massgeblich erhöht. Hinzu kommt, dass Einlagen bereits heute durch die Regelungen zum Einlegerschutz bis zu einem Betrag von 100 000 Franken geschützt sind. Im Endeffekt will die Vollgeld-Initiative ein Problem lösen, welches gar nicht existiert. Die Initiative ist deshalb unnötig, riskant und teuer. Um die Vollgeld-Initiative abzuwehren, hat die Aargauische Industrie- und Handelskammer deshalb das überparteiliche Aargauer Komitee «NEIN zur Vollgeld-Initiative» gegründet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.aargauerkomitee.ch

FAZIT

Die Vollgeld-Initiative ist ein Hochrisiko-Experiment mit ungewissem Ausgang. Sie will ein Problem lösen, das nicht existiert. Eine Annahme würde zu einer kompletten Umstellung des Finanzsystems führen. Die Leidtragenden wären KMU und Private, für welche sich Kredite und Hypotheken erheblich verteuern würden. Da die SNB schuldenfrei Geld verschenken müsste, würde diese zum Spielball der Politik und könnte ihren geld- und währungspolitischen Auftrag nicht mehr wahrnehmen. Somit ist das unnötige Hochrisiko-Experiment klar abzulehnen.

DIE AIHK NIMMT STELLUNG

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Auf unserer Website finden Sie eine Übersicht über die laufenden Vernehmlassungen sowie die dazugehörigen Unterlagen. **Gerne nehmen wir Ihre Stellungnahme bis zum jeweiligen Termin auf.**

Mutterschaftsentschädigung

Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (EOG)

Mit der Änderung soll eine Bestimmung eingeführt werden, die für Fälle, in denen ein Neugeborenes über drei Wochen im Spital verbleiben muss, eine Verlängerung der Mutterschaftsentschädigung um maximal 56 Tage vorsieht.

Meinung einbringen bis 23. Mai 2018
www.aihk.ch/vernehmlassungen

FACHKRÄFTEMANGEL

Neues Programm für mehr Frauen in Technik und Informatik

In Technik und Informatik herrscht Fachkräftemangel. Gleichzeitig sind die Frauen in diesen Bereichen stark untervertreten. Mit dem neuen Programm **Swiss TeCladies** will die Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften SATW Mädchen für Technik und Informatik begeistern.

In einer Online Challenge können sie spielerisch Zugang zu Technik im Alltag finden. Besonders interessierte und begabte Mädchen können sich dabei für ein Mentoring Programm qualifizieren, in welchem sie Arbeitswelten erkunden und ihre Persönlichkeit entwickeln. Dabei werden sie von qualifizierten Mentorinnen begleitet. Die Online Challenge kann zwischen 1. März und 31. Mai 2018 auf dem Smartphone, Tablet oder Computer gespielt werden. Alle Interessierten – Mädchen, Knaben, Erwachsene – können teilnehmen und Preise gewinnen. Für das Mentoring Programm können sich jedoch nur Mädchen von 13 bis 16 Jahren qualifizieren.

Auch die Wirtschaft ist gefragt: Swiss TeCladies bietet Unternehmen die Chance, sich den jungen Frauen zu präsentieren. Unternehmen können sich mit Betriebsbesichtigungen, Workshops und Mentorinnen am Programm beteiligen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tecladies.ch